

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1901)**

Heft 47

PDF erstellt am: **01.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz: Jährlich Fr. 6. —, halbjährlich Fr. 3. —; Ausland (inkl. Frankatur): Fr. 9. — pro Jahr.

Verantwortliche Redaktion:
A. Meyenberg, Can. et Prof. theol. in Luzern.

|| Erscheint jeden Freitag ||

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern.

Das Buss sakrament und die Beichte.

Ich habe in den Nummern 32–34 d. J. die prinzipiellen Punkte über das Buss sakrament besprochen und dabei auf die neueste Controverse in der Schweiz Rücksicht genommen. Die besondere Polemik und Verteidigung glaubte ich den Näherstehenden überlassen zu sollen. Dieselbe ist unterdessen auch ausgeführt worden und den Lesern bekannt. Wie mir erst jetzt mitgeteilt wurde, hat Hr. Bischof Herzog in dem «Organ für kirchlichen Fortschritt», «Der Katholik», auf die gegen seine Ausführungen gerichteten Bemerkungen eine Erwiderung veröffentlicht (Nr. 34. 39. 40.). Im Interesse der Sache und der Leser fühle ich mich daher verpflichtet, wenigstens die Hauptdifferenzpunkte noch einmal zu beleuchten.

Hr. Bischof Herzog konstatiert eingangs und im Verlaufe wiederholt, dass meine Resultate mit dem, was er gesagt habe, in «vollem Einklang» stehen. Denn auch er anerkenne die sakramentale Busse, betrachte die Rekonziliation der alten Kirche als ein Unterpfand der Sündenvergebung durch Gott, finde in der Lossprechung durch das «Gebet», d. h. die Fürbitte für den bussfertigen Sünder einen Beweis dafür, dass die alte Kirche von einer mechanischen Sündenvergebung eines bevollmächtigten Mitgliedes der Hierarchie nichts wusste, und erkenne darin, dass eine derartige «Lossprechung» nur einmal gewährt wurde, eine für die ganze Frage entscheidende Tatsache. Damit hält er die Sache für erledigt. Aber trotzdem er auch aus unsern Ausführungen dieser Sätze zu ersehen glaubt, dass er sich mit mir in grösserer Uebereinstimmung befinde, als die römisch-katholischen Leser meiner Abhandlung vermuten werden, kommt er nach verschiedenen Ausstellungen doch zu dem Ergebnis, dass eine Rechtfertigung der katholischen Ohrenbeicht auch dem Tübinger Professor nicht gelungen sei. Darnach müssen die beiderseitigen Standpunkte doch sehr verschieden und der Satz wohl zu berücksichtigen sein, dass, wenn zwei dasselbe tun, es nicht dasselbe ist.

Was zunächst die Lehre der h. l. Schrift betrifft, so ist es zweifellos, dass seit der Taufe des Johannes die Busse und Sündenvergebung als Hauptzweck des messianischen Werkes dargestellt wird. Die Apostel erhalten zur Verkündigung derselben vom Herrn den Auftrag (Luc. 24, 47) und erteilen die Taufe zur Vergebung der Sünden (Apg. 2, 38). Sie predigen die Versöhnung mit Gott auf Grund des Sühnopfers Christi (2 Kor. 5, 18 ff.) mittelst des Bades der Wiedergeburt (Röm. 6, 3 ff.; Tit. 3, 5). Da nun Matth. 28, 17 ff. der Auferstandene den Aposteln den Auftrag zu predigen und zu taufen gibt und Marc. 16, 15 derselbe Auftrag er-

wähnt und 16, 16 Glaube und Taufe als Mittel des Heiles bezeichnet wird, so könnte man in der Tat «versucht sein», auch Joh. 20, 21 ff. davon zu erklären. Was mich davon abhält, ist nicht nur «das Dogma der Trienter Synode», sondern Gründe der Exegese, die eben nicht so «unsäglich schwach» sind. Einmal ist weder von der Predigt noch von der Taufe wie bei den Synoptikern die Rede, sondern allgemein von dem Nachlassen und Behalten der Sünden. Ersteres wird aber nirgends in Beziehung zu der Taufe gebracht. Es hat seine Analogie nur in Matth. 16, 18 ff.; 18, 18, wo von der Gewalt der Apostel, die im ganzen 18. Kapitel die Angeredeten sind, die Rede ist. Wenn hier die Ausdrücke allgemeiner lauten, so folgt daraus, dass die Vollmacht weiter auszudehnen ist, aber sicher handelt es sich weder allein um Sündenvergebung durch Predigt und Taufe, noch um eine solche durch Organe der Gemeinde. Freilich heisst Kirche auch Gemeinde, aber ebenso die Gesamtkirche. Bei Matth. 16, 18 betont aber Jesus «meine» Kirche, im Gegensatz zu der jüdischen Synagoge, welcher das Bundesvolk, dessen Versammlung mit kahal = ἐκκλησία bezeichnet wurde und als Eigentum Gottes galt. Wenn der Apostel sagt, er habe die Kirche Gottes über die Massen verfolgt (1 Kor. 15, 9; Gal. 1, 13) und die Bischöfe zur Wachsamkeit für die ganze Herde ermahnt, in welcher sie der hl. Geist zu Bischöfen gesetzt habe, die Kirche des Herrn zu regieren (Apg. 20, 28), so folgt doch daraus, dass die Kirche über den Einzelgemeinden steht und nicht mit der einfachen Versammlung einzelner Gläubigen (Matth. 18, 19) zusammenfällt. Da zudem Johannes 3, 5 von der Wiedergeburt durch die Taufe berichtet, ohne die Sündenvergebung zu erwähnen, und nach seiner Stellung zu den synoptischen Evangelien das aus diesen Bekannte zu übergehen pflegt, so ist man doppelt berechtigt, 20, 23 allgemein von der Sündenvergebung durch die Apostel zu erklären. Hr. Bischof Herzog findet es besonders erstaunlich, dass ich mich hiefür sogar auf die moderne Kritik berufen habe, da diese die Echtheit des Evangeliums verwerfe. Es handelt sich aber hier lediglich um die Erklärung der genannten Stelle. Wenn diese Kritik im Gegensatz zu der im Tridentinum erwähnten Beziehung auf die Predigt des Evangeliums anerkennen muss, dass es sich hier um die auch bei 1. Joh. 1, 8. 9. genannten Sünden der Getauften handle, so hat der katholische Exeget, dem man so gerne Abhängigkeit vom Tridentinum vorwirft, Grund, darauf hinzuweisen.

Ich benütze sogar diese Gelegenheit zu einer weitern Bemerkung. Schon in der Apologie (III, 55) habe ich bemerkt, dass die Kritiker Matth. 16, 18 als eine sedes doctrinae des Katholizismus in jeder Beziehung bezeichnen und diese

Stelle und 18, 17 oder das ganze «katholische Evangelium» einer spätern Zeit zuweisen wollen. Unterdessen haben sich weitere Stimmen darüber hören lassen. Prof. Jälicher bezeichnet das Evangelium als «katholisches» wegen 28, 18—20; 25, 31—46 (Gerechtigkeit nach dem neuen Gesetz), 16, 18 f.; 18, 15 ff. (Organisation). «Für Matth. besteht die Gemeinde, die Kirche als höchste disciplinäre Instanz, als Verwalterin aller himmlischen Heilsgüter, in seinen Grundzügen ist der alte Katholizismus fertig»¹ Ohne hier weiter auf die Verheissung des Herrn an Petrus u. a., was ich an anderem Ort behandelt habe, einzugehen, dürfte doch gefolgert werden, dass die Katholiken keinen Grund haben, an ihrer bisherigen Interpretation des Matthäusevangeliums irre zu werden.

Zu der Exegese der Väter über Joh. 20, 23 habe ich bereits den Grund im Ketzertaufstreit angegeben. Es handelte sich einfach um das Recht der Kirche, die Sünden zu vergeben. Dies stand damals bei der Taufe in Frage. Dies betont auch noch Augustinus gegen die Donatisten². Stand der allgemeine Satz fest, so verstand sich die Folgerung für die «zweite Planke nach dem Schiffbruch» von selbst, wurde aber auch gezogen. Exklusiv braucht man die geschichtliche Berufung des Tridentinums um so weniger zu interpretieren, als auf demselben ausdrücklich auf den formellen Sachverhalt hingewiesen worden war.

In Betreff des hl. Apostels Paulus will Hr. Bischof Herzog aus meiner Ausführung das Zugeständnis ableiten, «dass der hl. Paulus tatsächlich als Organ der Gemeinde gehandelt habe» 1 Kor. 5. 2 Kor. 2 «als Organ der Gemeinde» handelte³. Diese Deduktion ist einfach falsch, wie jeder sich überzeugen kann, der den Abschnitt nachliesst (S. 300) und die Apologie vergleichen will. Ich bemerkte ausdrücklich: «Dass die Apostel als Organe der Gemeinde gehandelt haben, muss demgemäss billig auffallend gefunden werden», «er (Paulus) handelt daher im Namen Christi als Bevollmächtigter Gottes und nicht als Organ der Gemeinde.» Dass sich der abwesende Apostel in dem genannten Falle der Mitwirkung der Gemeinde versichern wollte, macht doch nicht ihn zum Organ der Gemeinde, sondern die Gemeinde zu seinem Organ der Ausführung. Wie hätten denn die Apostel bei den unfertigen Anfangszuständen anders handeln können? Sind die «Verwalter der Geheimnisse Gottes» Glieder am Leibe Christi, so sind sie doch die ersten Glieder und jedes Glied hat die vom Haupte angewiesene Funktion zu versehen.

Clemens von Rom habe ich besonders hervorgehoben, um die kirchliche Organisation im Gegensatz zu den «Organen der Gemeinde» in dieser ältesten nachapostolischen Schrift zu zeigen. So verschieden auch die Urteile über den vielbehandelten Brief lauten mögen, die hohe Bedeutung desselben für das katholische Successionsprinzip, für die Auffassung, «dass das Verhältnis von Autorität und Gehorsam im Herrn Christo, auf der Gesetzgebung Christi beruhe», so dass die «Idee des Amtes schon unter den dogmatischen Gesichtspunkt der göttlichen Einsetzung des Kirchenamtes rückt»,

¹ Einleitung in das N. T. 4. A. 1901. S. 242 f.

² De bapt. c. Don. III. 18, 23: Sicut misit me etc. (Joh. 20. 22, 23). Ergo si personam gerebant ecclesiae, et sic eis hoc dictum est, tanquam ipsi ecclesiae diceretur, pax ecclesiae dimittit peccata, et ab ecclesiae pace alienatio tenet peccata, non secundum arbitrium hominum. . . Petra enim tenet, petra dimittit: columba tenet, columba dimittit: unitas tenet, unitas dimittit.

³ Vgl. «Erwiderung» S. 15. 22.

wird fast allgemein anerkannt. Dies ist auch für die Frage über die Sündenvergebung wichtig. 52, 2 ist «seine Sünden» nicht «eingeflickt», sondern aus dem Vorhergehenden ergänzt. Das ganze 51. Kapitel handelt von der Sündenvergebung. «Denn besser ist es für den Menschen, seine Sünden zu bekennen, als sein Herz zu verhärten» (Ex. 14). Daher ist das «bekennen», welches trotz des *ἀνέσω* des zitierten Psalm 68, 31 mit demselben Wort (*ἐξομολογήσομαι*) bezeichnet wird, auf diese Sünden zu beziehen. Neben Psalm 68 ist ja auch der Busspsalm, Ps. 50, 19: «Ein Opfer für Gott ist ein zerknirschter Geist», angeführt. Dass ich die Presbyter neben den Bischöfen nenne, erscheint Hrn. Bischof Herzog als die erstaunlichste Willkür, da ich wissen müsse, dass beide Titel identisch seien. Allerdings weiss ich, dass dies behauptet wird (Apol. III. 124), habe mich aber noch nicht von der Richtigkeit der Behauptung überzeugen können. Schon der Hinweis auf die Hohenpriester, Priester und Leviten des A. T. spricht dagegen.

Irenäus berücksichtigt Hr. Bischof Herzog hier und so viel ich sehe auch in der «Erwiderung» nicht, obwohl ich mit Morin besonders auf dieses «schönste Beispiel für die Sitte der alten Kirche» hingewiesen und an ein ähnliches bei Eusebius erinnert habe. Es bleibt also wohl zu Recht bestehen: Wer hierin trotzdem keine Beicht erkennen will, der ist eben durch geschichtliche Tatsachen nicht zu bekehren.

Dagegen macht er mir zum Vorwurf, dass ich bei Cyprian vergessen habe, näher zu beschreiben, wie wesentlich und wichtig noch dem hl. Cyprian die Mitwirkung der Gemeinde war. Ähnliche Vorwürfe macht Hr. Bischof Herzog in der «Erwiderung» (S. 22. 32). Er hätte aber in meiner Sakramentenlehre und in der Theol. Quart. 1893 S. 581 ff. das Fehlende finden können. Der hl. Cyprian will, indem er die Mitwirkung der Gemeinde bei der Behandlung der Gefallenen zugesteht und die Kirche als Verbindung von Klerus und Volk darstellt, so wenig die Gewalt des Bischofs einschränken, dass er vielmehr bemerkt, die Kirche sei auf die Bischöfe begründet (Matth. 16, 18), durch die solidarische Einheit der Bischöfe gesichert, durch die zusammenhängenden Priester eng verbunden. Es sind für diese anerkannte Tatsache gar keine weitem Zeugnisse notwendig. Macht man doch vielfach Cyprian zum Urheber der Episkopalkirche: «die Grundlage des Katholizismus ist fertig. Die Kirche Christi hat eine göttlich vorgeschriebene rechtliche Verfassung, welche in der rechtlichen Einheit und monarchischen Verfassung der Einzelgemeinden zum Ausdruck kommt.» Was über die sakramentale Sündenvergebung gesagt wurde, übergeht Hr. Bischof Herzog auch hier. Eine Antwort wäre um so wünschenswerter gewesen, als er nachher auf die von mir nach Augustinus erwähnten «mittleren Sünden» zu sprechen kommt. Dass diese Kategorie nicht «neu» ist, hätte er aus Morin ersehen können, der von den «kleineren Sünden» (*peccata minora*, Cypr., Ep. 16 sq.) sagt, sie seien nicht die täglichen Sünden, und zeigt, wie seit Tertullian bis Augustinus drei Arten von Sünden unterschieden worden seien. Diese mittleren Sünden unterlagen aber in der Tat dem Bussgerichte. Da Cyprian mit allem Nachdrucke die volle bischöfliche Gewalt der Sündennachlassung verteidigt, so ist es eine leere Ausflucht, mit ältern protestantischen Theologen (Steitz u. a.) Brief 52 (ed. Halm 55, 17. 18) für das Gegenteil anzuführen. Auch darauf habe ich Sakramentenlehre S. 510 Anm. 2 hin-

gewiesen. Wenn Cyprian daselbst sagt: «Wir greifen dem Herrn, welcher richten wird, nicht vor, auf dass er, wenn er die Busse des Sünders für vollständig und richtig findet, dann das gutheisse, was von uns festgestellt worden ist, wenn aber uns einer durch heuchlerische Busse getäuscht habe, Gott... das Urteil der Diener verbessere», so lehrt er nur, was stets gegolten hat, dass, wer keine ernstliche Busse tut, vor Gott keine Verzeihung finden kann. Zudem schickt Cyprian voraus, es handle sich um einen Notfall in der Zeit der Verfolgung und auf dem Sterbebette, «weil es ein Bekenntnis in der Unterwelt nicht gibt und niemand von uns zur Busse aufgefordert werden kann, wenn ihm die Frucht der Busse entzogen wird». Die Gewalt der Sündennachlassung wird also dadurch nicht berührt. Und diese wird ausgeübt durch Handauflegung und Gebet, nicht weil man über den Erfolg an sich zweifelhaft war, sondern weil man überzeugt war, dass Gott es ist, der durch das Wort seiner Diener die Sünden nachlässt (Ep 59, 16. De laps. 29). Die Mechanik ist schon durch die Notwendigkeit der Disposition ausgeschlossen.

Auch an dem, was ich über Origenes sage, um die Beicht der «mittleren Sünden» wahrscheinlich zu machen, weiss Hr. Bischof Herzog vieles auszusetzen. Er meint, was ich aus Hom. 3, 4 in Lev. über «die Selbstanklage vor dem Priester und offenes Bekenntnis aller, auch der geheimsten Sünden» anführe, wäre dem Gedanken nach richtig wiedergegeben, wenn ich nur die Worte nicht eingeflickt hätte: «vor dem Priester» und bemerkt hätte, dass der Teufel (nach dem Buch Hiob) der Ankläger vor dem Richterstuhle Gottes sei. Die Hauptsache sei also untergeschoben. «Das ist nicht wissenschaftlich, sondern römisch.» Hier wird meine Geduld auf eine harte Probe gestellt. Origenes sagt ausdrücklich: «Es liegt hierin ein wunderbares Geheimnis, dass er die Sünde offen zu bekennen befiehlt (Lev. 5, 1 ff.), denn alles, was wir getan haben, muss in jeder Weise bekannt und in die Öffentlichkeit gebracht werden. Wenn wir etwas im Verborgenen getan, bloss im Wort oder in geheimen Gedanken begangen haben, so muss doch alles veröffentlicht, alles hervorgebracht werden. Vorgebracht werden von dem, welcher auch der Ankläger und Verführer zur Sünde ist. Derselbe treibt uns jetzt zur Sünde an und klagt uns an, wenn wir gesündigt haben. Wenn wir ihm also im Leben zuvorkommen und selbst unsere Ankläger sind, so entgehen wir der Bosheit des Teufels, unseres Feindes und Anklägers. So sagt auch der Prophet anderswo: Sage du deine Ungerechtigkeit zuvor, auf dass du gerechtfertigt werdest. Zeigt er nicht das Geheimnis, über das wir handeln, klar, wenn er sagt: Sage zuvor? um dir zu zeigen, dass du jenem zuvorkommen sollst, welcher bereit ist, dich anzuklagen.» Ist hier nicht mit aller Deutlichkeit gesagt, dass der Sünder nicht bloss mit einer allgemeinen Selbstanklage, sondern mit einem «speziellen, mündlich vorgebrachten Bekenntnis auch der geheimsten Sünden, ja sogar der Gedankensünden» dem Teufel in diesem Leben zuvorkommen soll? Was ist also wissenschaftlich und was römisch?

Vor wem soll aber dieses Bekenntnis abgelegt werden? Ich glaubte, nach der ganzen Lehre des Origenes verstehe es sich von selbst, dass es vor dem Priester geschehen müsse, der in diesem Leben den «Richterstuhl Gottes» repräsentiert. Origenes fährt denn auch fort: «Du also sage zuerst, damit jener dir nicht zuvorkommt, denn wenn du zuerst sagst und

das Opfer der Busse darbringst gemäss denen, deren Darbringung wir oben gefordert haben, und dein Fleisch zum Verderben hingibst, auf dass der Geist gerettet werde am Tage des Herrn, so wird auch dir gesagt werden, weil du Böses in deinem Leben empfangen hast, so ruhe jetzt hier aus.» Darin ist doch die Busse vor dem Bischof deutlich gefordert. Schlägt man aber nach, was Origenes oben über die Opfer gesagt hat, so findet man 2, 4 die sieben Mittel der Christen für die Sündenvergebung, die er aufführt, um zu zeigen, dass die Christen nicht schlechter daran seien, als die Israeliten, was der Fall wäre, wenn sie nur die eine Nachlassung der Sünden hätten, welche durch die Gnade des Wasserbades im Anfang verliehen wird. Als siebente, obwohl rauhe und beschwerliche Sündennachlassung führt Origenes die Sündennachlassung durch die Busse an, «wenn der Sünder mit Tränen sein Lager benetzt und ihm seine Tränen zum Brot werden Tag und Nacht, und wenn er nicht errödet, dem Priester des Herrn seine Sünden zu bekennen und ein Heilmittel zu suchen». Da haben wir also das: «Vor dem Priester». Es ist auch nicht möglich, das Bekenntnis der geheimen Sünden in den Fällen 1—6 unterzubringen, weil in diesen von keinem Bekenntnis die Rede ist. Es ist dies eben ein Beweis dafür, dass man es auch mit den «mittlern Sünden» nicht zu leicht nahm; eine Abstufung gegenüber den Kapitalsünden war ja in der Bussdisciplin vorgesehen. Nicht jede Busse musste eine öffentliche sein. All dies habe ich schon in der frühern Abhandlung und in meiner Sakramentlehre citiert. Ich habe also weder das «wissenschaftlich» noch das «römisch» zu fürchten, wohl aber habe ich nicht untergeschoben, «was Origenes hätte sagen müssen, wenn er an die Beicht im römischen Sinne gedacht hätte», sondern bewiesen, was er gesagt hat. Und das stimmt demgemäss mit der Beicht im römischen Sinne!

Ebenso verfehlt, meint Hr. Bischof Herzog, sei die Berufung auf Hom. 19 in Jerem., wo Origenes die Propheten wegen ihres offenen Sündenbekenntnisses rühmt, während Christen ihre Sünden verbergen. Der Schluss auf ein Bekenntnis verborgener Sünden sei sehr voreilig, denn Origenes beziehe sich auf Jerem. 20, 8, 9, das: «Ich aber wage nicht, meine Verfehlungen auch nur (hier) vor wenigen zu bekennen», gehe auf Origenes selbst, von einem Bekenntnis vor dem Priester sei keine Rede. Aber man lese doch einmal den Eingang (8): «Wir Elende, denen nicht das Wort Gottes, sondern unsere Sünden zum Vorwurfe dienen! Uns gereichen unsere Sündenfälle, sowohl die gegenwärtigen als die vergangenen, zur Schande. Für unsere Fehler tragen wir den Fluch» Nun kommt die Gegenüberstellung mit den Propheten, also ist das zu Jeremias passende «ich» generell zu fassen. Nachher wechselt Origenes denn auch mit «ich» und «wir» ab. Mit dem «hier» (ἐνταῦθα) weist aber Origenes auf die Kirche hin, in welcher er predigte. Deshalb handelt es sich um ein Bekenntnis geheimer Sünden vor dem Priester, der auch in der Kirche anwesend ist. Da Origenes im folgenden das Feuer preist, welches den Sünder brennt, bis er seine Sünden bekannt hat, so ist die allgemeine Beziehung klar zu erkennen. Ebenso sagt er Hom. 5, 10: «Wer früher sündigte und fleissig Busse geübt hat, der kann sagen: wir haben gesündigt... Und wir wollen daher unsere Sünden bekennen u. s. w.»

Endlich wendet sich Hr. Bischof Herzog gegen Hrn. Bi

schof Egger, welcher aus Homilie 10 in Num. gefolgert hatte, dass es Sünden gebe, welche nicht von der Kirche ausschliessen, nicht öffentliche Kirchenbusse erfordern, welche man doch dem Priester anzeigen soll und für welche man immer, d. h. wiederholt Vergebung erlangen kann. «Das ist in der Tat ungefähr das, was zu beweisen war, was aber wiederum mit dem von Hrn. Bischof Egger angerufenen Zeugnis nicht bewiesen werden kann» (Erwiderung S. 28). Die «Heiligen» seien einfach die Christgläubigen, also spiele Origenes nur auf die kirchliche Rekonziliation der «Gefallenen» an, die auch nach ihm nur einmal zulässig sei. Dieser Einwand ist aber verfehlt. Denn Origenes erörtert ja die Frage, wie man von Sünden der Heiligen schreiben könne. «Denn es hört der, welcher heilig werden will, nicht, wie einige meinen, sogleich auf zu sündigen und bleibt fortwährend ohne Sünde.» Dies belegt er mit Stellen aus dem A. u. N. T., wobei er allerdings auch auf die Eingänge des Römer- und Korintherbriefes verweist, aber nicht nur die schweren Sünder, sondern alle Gläubigen, auch die Heiligen im eigentlichen Sinne zusammenfasst. Es handelt sich um die Frage, ob die wirklichen Heiligen ganz ohne Sünde seien, und diese verneint Origenes. «Heilige und Sünder werden auch jene genannt, welche sich zwar Gott geweiht und ihr Leben von dem Verkehr mit der Menge geschieden haben, um dem Herrn zu dienen. Ein solcher wird Heiliger genannt. Es kann aber geschehen, dass er gerade, indem er dem Herrn dient, nicht alles so tut, wie er sollte, sondern in einigem sich verfehlt und sündigt. . . insofern wird er auch Sünder genannt. Ich aber füge noch etwas weiteres hinzu, dass, wenn einer nicht einen heiligen Vorsatz hat und nach der Heiligkeit strebt, er nicht, wenn er gesündigt hat, Busse zu tun versteht, nicht das Heilmittel des Vergehens zu suchen weiss. Die, welche nicht heilig sind, sterben in ihren Sünden; die welche heilig sind, empfinden ihre Wunden, erkennen ihre Fehltritte, suchen den Priester auf, verlangen Gesundheit, fordern Reinigung durch den Bischof. Deshalb drückt sich das Wort des Gesetzes vorsichtig und bezeichnend aus, dass die Oberpriester und Priester nur die Sünden der Heiligen, nicht aller beliebigen, nehmen, denn heilig ist, wer seine Sünde durch den Bischof heilen lässt.» Es unterliegt also keinem Zweifel, dass Origenes auch die wirklichen Heiligen nicht von der Sünde und Busse ausnimmt. Damit bestätigt er bloss, was schon 1 Joh. 8, 9 gesagt wird und was stets in der katholischen Kirche gelehrt wurde. Die Verpflichtung zur Beicht vor dem Priester ist also jedenfalls eine sehr alte «menschliche Erfindung», sie reicht bis zu den Aposteln hinauf.

Damit will ich schliessen. Es mag ein jeder nun beurteilen, wie weit meine Ausführungen mit denen des Herrn Bischofs Herzog übereinstimmen und inwiefern eine «Rechtfertigung auch dem Tübinger Professor nicht gelingee wollte». Freilich ist die dogmengeschichtliche Methode, deren Notwendigkeit für die katholische Theologie sich auch in diesem Falle evident erwiesen hat, weit entfernt von der Plerophorie der rein spekulativen Dogmatik, aber indem sie zeigt, dass die Grundlehren des Glaubens im Laufe der Zeit sich immer klarer und bestimmter herausgebildet haben, kann sie zwischen dem Bleibenden und Wechselnden besser unterscheiden. Es genügt für unsern Fall, nachgewiesen zu haben, dass ein Bussakrament mit speciellem Sündenbekenntnis und mit Los-

sprechung durch den Priester immer in der Kirche vorhanden war, wie es je angewendet wurde, ist Sache der kirchlichen Disciplin, die aber für denjenigen auch nicht gleichgiltig ist, der an das Walten des hl. Geistes in der Kirche glaubt.

Tübingen.

Prof. Dr. Schanz.

Choral-Reform.

Vor einiger Zeit hat ein K.-Korrespondent in der «Kirchenzeitung» ein Werklein empfohlen: «Reform-Choral, historisch-kritische Studie von P. Raphael Molitor, Benediktiner der Beuroner Congregation», und darüber bemerkt, durch dasselbe sei der Nachweis geleistet, dass man in den letzten Jahrhunderten ganz die richtige Auffassung vom Choral verloren, etwa wie man die Traditionen der Glasmalerei vergessen, und dass erst in neuerer Zeit, und zwar besonders durch die Theorie der Beuroner von der Gleichwertigkeit der Noten und der rythmischen Gruppierung der Neumen wieder der wahre Choralvortrag gefunden worden sei, ähnlich wie die Beuroner Malerschule am Studium der egyptischen Bildwerke wieder die Harmonie der Verhältnisse entdeckt habe.

Da nun der Einsender dieser Zeilen glaubte, dass schon der deutsche Cäcilien-Verein die richtigen Prinzipien des Choralvortrages entwickelt habe, die sich aber von denen der Beuroner-Schule gerade im Punkte der Gleichwertigkeit der Noten wesentlich unterscheidet, und da er an der Mainzer-Schule schon vor Jahrzehnten die Theorie von der richtigen Phrasierung der Neumen klar und gründlich vorgetragen erhielt, so wollte er immerhin das empfohlene Büchlein auch studieren, um zu sehen, ob darin etwas Neues geboten und insbesondere, ob die Lehre von der Gleichwertigkeit der Choralnoten historisch oder prinzipiell genügend begründet werde.

In Wirklichkeit geht die ganze Studie darauf hinaus, indirekt, durch den historischen Nachweis, dass der «Reform-Choral» der letzten Jahrhunderte eine Verirrung gewesen sein soll, den Beweis zu leisten für die Richtigkeit der Beuroner-Theorie. In einem Abschnitt «Reformtheorie» betitelt, will ausgeführt werden, dass sich seit dem 17. Jahrhundert allmählich eine falsche Theorie zur Reformation des Chorals ausgebildet habe und zwar besonders dadurch, dass man nach und nach die ursprünglich gleichlangen Noten verschiedenwertig genommen, wozu auch die Notenformen (longa, brevis, semibrevis) beigetragen; dass die Anpassung des Tones an das Wort mit seinen verschiedenen Silbenlängen zu demselben Ziele geführt, und dass man endlich Dies, die Erhöhung oder Vertiefung eines Tones immer willkürlicher angewendet habe. In einem Abschnitt «aus dem kirchlichen Chorleben» betitelt, soll der Nachweis geleistet werden, dass auch die Gesangstechnik im Choral immer mehr zurückging. Und endlich wird in einer Abhandlung über «reformierte Choralbücher» ausgeführt, dass man wegen Verkennung des Melodischen und Rythmischen in den Neumen oder Melismen diese mehr und mehr beschnitten und gekürzt hat. Und so seien die «Erfolge der Reform», wie im letzten Kapitel ausgeführt wird, nicht nur null, sondern ein Rückschritt zu nennen, woraus dann eben indirekt abgeleitet wird, eine wahre Reform sei nur zu erreichen wesentlich durch drei Dinge: durch die Wiederbetonung der Gleichwertigkeit der Noten, durch die melodisch-rythmische Gruppierung der

Neumen, was dann drittens eine archäologisch richtige Neuausgabe der Choralbücher notwendig mache.

Ist nun gewiss richtig, dass unter dem Einfluss der Entwicklung der modernen Musik der Choral vielfach geschädigt worden ist, und zwar wegen der modernen Dur- und Moll-Tonarten, durch falsche Anbringung der Diesis, wegen der Anwendung des Contrapunktes unter der Chormelodie, eher aber durch die Uebertreibung der Gleichwertigkeit in den sogenannten «Pfundnoten», so ist es andererseits unrichtig, dass die wahren Traditionen so ganz vergessen wurden und sind die vorgeschlagenen Mittel zur «Choralreform» teils nicht neue, teils von sehr zweifelhaftem Werte.

Was vorab die Theorie von der «Gleichwertigkeit der Choralnoten» anbetrifft, so ist dafür weder der historische Beweis genügend geleistet, noch lässt sie sich principiell, ästhetisch und psychologisch nicht rechtfertigen, müsste vielmehr consequent durchgeführt, zum Tod aller Musik führen und kann darum höchstens als Disciplinarmittel gegen Ueberhasten gebraucht werden. Der Choral ging aus Reminiscenzen des jüdischen Tempelgesanges und technisch aus Einflüssen der griechisch-römischen Musiktheorie, vor allem aber aus der heiligen Begeisterung der Urchristen hervor; er war also ein monodischer, frei dahinflutender Rythmus, der unmöglich aus gleichlangen Noten bestehen konnte, und das am wenigsten in den Melismen, die eine Verzierung waren, wie man sie jetzt noch bei südlichen Völkern hören kann. Wenn dann diese Längen und Kürzen in der Neumenschrift nicht dargestellt sind, so ist das in ihrer Unvollkommenheit begründet; später hatte man den Unterschied von longa, brevis und semibrevis, und wenn dann nach Molitor ältere Theoretiker den Choral im Unterschied zur mensurierten Musik als in den Noten gleichartig darstellen sollen, so ist das offenbar vom Cantus planus zu verstehen, insofern er als das feste Gerippe beim Contrapunkt verwendet wurde, sicher aber nicht, wenn er für sich allein gesungen wurde, Ja, wenn sogar die Noten gleich und nicht als longa und brevis geschrieben wären, so beweist das gar nichts; denn einerseits sind die Längenunterschiede nicht so gross und genau zu bemessen, wie im taktierten Gesang, andererseits kann der freie Rythmus leicht gefunden werden ohne den Unterschied der Längenzeichen. Und so sind die Argumente für die Gleichwertigkeit historisch nicht sicher zu führen.

Beurteilt man aber die Theorie principiell, so ist sie aus ästhetischen und psychologischen Gründen vollends unhaltbar. Ein ästhetisches Grundgesetz in der Kunst, auch der religiösen, ist das von der Mannigfaltigkeit in der Einheit. So wenig diesem Gesetz die sogenannten «Pfundnoten», ausser der kontrapunktischen Umspinnung mit andern Stimmen genügen können, so wenig können es gleichlange Noten, wenn sie auch viel kürzer, meinetwegen als «Quintchennoten» genommen werden; immer wird der Gesang danach, wenn mit dem Princip consequent verfahren wird, notwendig monoton und gespannt werden. Und wollte man einwenden, das Princip sei nicht so zu premieren, es lasse Nüancen zu, so sage man lieber doch gerade frei, es sei in seiner Strenge nicht festzuhalten und dann definiere man es eben anders und zwar so, dass es consequent und ohne beständige und notwendige Ausnahmen durchgeführt werden kann. Dann aber müsste es ungefähr so heissen: beim monosyllabischen Gesang, d. h. wo auf eine Silbe eine Note kommt, sind diese

allerdings fast gleichlang; weil aber die lateinische Sprache doch lange und kurze Silben hat, so muss das auch auf den Gesang überfließen; bei den Neumen aber, d. h. bei mehrnotigen Verzierungen über einer Silbe, die wie beim Alleluja ein Jubilus sind, muss noch grössere Nüance und Mannigfaltigkeit eintreten. Wenn das die Beuroner-Schule verkennt, so hat das zum guten Teil, wenigstens für den monosyllabischen Gesang, seinen Grund darin, dass sie wesentlich die Gesangsweise von Solesme übernommen hat; das ist aber eine französische Schule und das Französische hat mehr nur accentuierte und gleichlange Silben; nicht so das Deutsche, die deutsche Sprache will auch deutschen Gesang; ebenso das Lateinische! Vollends auf die Neumen lässt sich weder im Französischen noch im Deutschen und Lateinischen das Princip blosser Accentuation mit gleichlangen Silben anwenden, denn in ihnen zeigt sich vor allem der Ausdruck der Gemütsbewegung und das führt zur psychologischen Würdigung der Frage.

Der Gesang ist der Ausdruck der Gemütsbewegung und das so sehr, dass wo er oder überhaupt die Musik dieses nicht mehr ist, sie ihr Wesentliches verloren und darum auch nicht mehr zum Gemüte sprechen kann. Das Gemüt aber ist das Vermögen der Empfindung in ihrer unendlich mannigfaltigen Bewegung: nun ruhig, nun stürmisch, nun freudig bewegt, nun traurig hingehalten, nun energisch und begeistert, nun elegisch und schwermütig, das alles muss sich im Gesange spiegeln. Darum hat der Musiktheoretiker Lussy in seinem Buche «L'expression musicale» geradezu psychologische Gesetze für den Vortrag abstrahiert, wie z. B., dass bei aufsteigenden Läufen eine dynamische und auch leise rythmische Steigerung naturnotwendig eintrete und umgekehrt bei absteigenden Tonreihen und Schlusspassagen eine Verlängerung und ein Diminuendo. Das sind allgemeine, somit auch für den Choral gültige psychische Gesetze. Und man wende nicht ein, der Choral sei ein leidenschaftsloser Gesang des durch das Christentum geheiligten Gemütes, also falle da auch alle Leidenschaft des Vortrages weg. Die Gnade hebt die Natur nicht auf, sondern sie weihet sie nur, und so wird allerdings der liturgische Gesang weniger leidenschaftlich sein, als der weltliche; aber zu einem ascetischen Stoicismus darf er darum nicht verknöchern. Die psychischen Gesetze des Gemütslebens fordern also abwechselnde Bewegung im Gesang.

So erscheint eine einseitige Betonung der Gleichwertigkeit der Choralnoten jedenfalls als unhaltbar. Und deshalb suchen auch Vertreter der Theorie Milderung in die Auffassung zu bringen; so sagte ein solcher in einer Cäcilienvereinsversammlung «man übe sich, indem man die Silbe zeitlich gleich lang betont, aber die accentuierte Silbe durch Anschwellen der Stimme stärker hervorhebt, so wird diese Silbe von selbst etwas länger werden; es ist also nicht gesagt, dass man wirklich und in der Tat beim Singen jede Silbe ganz gleich lang anhalten soll, sondern nur, dass man nicht die betonte so schrecklich in die Länge ziehen soll.» Das liesse sich hören und wäre der Rat auch, wie schon bemerkt, ein treffliches Disciplinarmittel gegen alles Ueberhasten; aber es ist ein Verlassen des strengen Principes und darum nochmals: man formuliere dieses selbst anders, sonst werden allzu gewissenhafte Beobachter desselben es dazu bringen, dass Geist und Leben aus dem Choral ausgetrieben wird.

soviel über die Gleichwertigkeit der Noten; die andern zwei vorgeschlagenen Requisiten einer Choralreform können kürzer besprochen werden. Das eine wäre das Melodisieren der Neumen, d. h. das richtige Zusammenfügen der Noten zu Melodien-Gruppen; also das, was man früher «Phrasieren» nannte. Dagegen ist nun nicht nur nichts einzuwenden, sondern der Vorschlag ist so wesentlich, dass ohne dessen Beobachtung überhaupt ein richtiger Choralvortrag nicht denkbar ist. Aber neu ist er nicht. In der schon erwähnten Mainzer-Choralschule mussten die Schüler immer mit dem Bleistift erscheinen und durch Striche die Notengruppen markieren, die zusammengehören und eine melodische Figur bilden. Das ist nun allerdings oft nicht so leicht zu bestimmen, und es kommt dazu vor allem auf musikalisches Gefühl und Formensinn an, der herausfindet, was gut klingt, wo die Imitationen eines Motivs liegen, wie der Text charakterisiert ist und wie also die eigentlichen Schönheiten einer Composition hervorgehoben werden können. Dazu würde am einfachsten anleiten eine richtige Zusammenstellung der Noten in der Druckausgabe; allein, weil die Auslegung in dem Punkte eine sehr willkürliche und subjektive ist, so wollte selbst die Ritencongregation eine solche Gruppierung in den neuen Ausgaben nicht. Sie ist und bleibt eben das Resultat eines hingebenden Studiums und öftern Singens und Probierens; dann werden die so herausgefundenen Choralmelodien oder Melismen wirklich wieder jene «Jugendfrische, Glaubensinnigkeit und Gemühtiefe» aufweisen, die sie hatten und die durch eine falsche Phrasierung verwischt worden sind. Also mit diesem Vorschlag kann man nicht nur vollständig einverstanden sein, sondern man könnte ihn sogar noch dahin erweitern, man möchte von diesen herrlichen Choralmelismen vor allem die Motive für die polyphone Composition hernehmen; ihr Studium ist geradezu die Poesie des Choralstudiums überhaupt.

Was endlich die dritte Requisite der Reform anbetrifft: eine archäologisch richtige Neuausgabe der Choralbücher, so ist es gewiss richtig, dass durch fehlerhaftes Abschreiben und durch die Modifikationen, die der «Reform-Choral» willkürlich anbrachte, manche Melodie verderbt, manche Schönheiten des ursprünglichen Chorals verwischt worden sind. Es mögen also da nur die Gelehrten und Archäologen in den alten Manuscripten eifrig forschen, wir müssen ihnen dankbar sein. Allein dabei ist auch zu bedenken, dass der Choral ein gewaltiger Baum mit vielen Aesten ist, der auf denselben verschiedene und mannigfaltige Blüten getrieben, die alle ihre eigene Schönheit haben. Man kann darum auch nicht Eine Version als die allein richtige hinstellen. So erscheint z. B. der Mainzer-Choral im Ganzen melodischer als der Medicäer, aber doch hat dieser wieder gewisse Melodien, die schöner sind als die mainzischen. Und die Männer, welche die römische Ausgabe redigierten, gehören immerhin, wie Palaestrina, zu den grössten Musikern im kirchlichen Gesang, denen also der richtige «Instinkt» im Herausfühlen des Genuinen im Choral nicht ganz abgesprochen werden kann. Dabei scheinen auch die Vertreter der Beuroner-Schule nicht zu meinen, dass die Neu-Redaktion des Chorals rein nur Sache der Archäologie, sondern auch noch etwas des musikalischen Geschmacks sei; äusserte sich doch einer derselben dem Einsender gegenüber, dass für die Landkirche eine einfachere Ausgabe, in welcher die langen Me-

lismen besonders in den Proprien beschnitten würden, wünschbar wäre, dass es aber dazu eines genialen Feingefühles für das Melodische bedürfte. Man wird es darum vorderhand am richtigsten mit der diesbezüglichen Anmerkung der Redaktion zum K.-Artikel halten, und sich bei der Medicäischen Ausgabe beruhigen, bis spätern Generationen die Resultate der Forscher zu Gute kommen; sie ist immerhin eine sehr gute Ausgabe und hat die kirchliche Autorität und die Ermöglichung der Einheit im Choralgesang für sich.

Und so möchte denn der Einsender mit dem K.-Korrespondenten auch sagen, es hat mit der Choralreform eine ähnliche Bewandnis, wie mit der Neubelebung der Glasmalerei, nur dass im Choral die Traditionen nie so ganz erloschen, dass man aber immerhin die Farben und Conturen dafür immer besser treffen kann. Was dann aber die «Harmonie der ägyptischen Linien» anbetrifft, so möchte mit der allzustarken Betonung der Gleichwertigkeit der Noten allerdings auch jene ägyptische Steifheit der Formen erzeugt werden, die einigen neuern Bildern der Beuroner-Malerschule anhaftet, von der man sich wieder zu dem Malerideal eines Wüger und seiner, d. i. der ältern Schule, immer mehr zurücksehen wird.

L u z e r n.

A. Portmann, Prof. d. Theol.

Volksmission in Luzern.

Die zehntägige Volksmission, welche in Luzern vom Allerheiligentage bis und mit Sonntag den 10. November gefeiert wurde, nahm hinsichtlich Predigt und Kirchenbesuch sowie Sakramentenempfang einen ungemein erfreulichen Verlauf.

In der Hofkirche predigten Benediktiner aus dem Stifte Maria Einsiedeln; die hochw. Herren P. Wilhelm Sidler, P. Norbert Flüeler, P. Johannes Ev. Benziger — in der Franziskanerkirche Kapuziner der Schweiz. Provinz; P. Philibert Schwyter, P. Rufin Steimer, P. Adrian Imhof — in der Jesuitenkirche die Dominikaner: P. Reginald Frankenstein, P. Bonaventura Krotz, P. Konrad Fischer.

Das, was eine Mission zur echten Mission macht, ist — wie es die Prediger einleitend mit grossem Nachdruck betonten — die reiche Gnade, die in solcher Zeit wie Luft und Licht die Volksmassen umgibt und sie durchdringt. Die berühmten Worte des Apostels: Brüder, es ist Zeit, vom Schlafe aufzustehen — Lasset uns ablegen die Werke der Finsternis, anziehen die Waffen des Lichtes — anziehen den Herrn Jesum Christum — nun ist die annehmbare Zeit, nun sind die Tage des Heiles — werden während einer Volksmission von grösserer Ausdehnung buchstäblich erfüllt. Ja, eine Volksmission ist geradezu die lebendige, in die Gegenwart gestellte Illustration zu solchen Worten der heiligen Schrift. Stärker und eindringlicher von Tag zu Tag beginnen die ewigen Gedanken mit ihrer Gewalt und Macht, mit ihrer Schönheit und Lieblichkeit die Bevölkerung zu durchdringen. Es war etwas Erhebendes, die Volksmengen zu sehen, die je-weilen morgens 6 Uhr, 8 Uhr, nachmittags 5 Uhr und abends 8 Uhr sich in die Kirchen drängten. Die Missionspredigten, deren Themata in den verschiedenen Kirchen mit einigen Abweichungen denselben Gang verfolgten, bildeten, wie gewohnt, ein grosses System der heiligen religiösen Wahrheit,

die bei solchen Anlässen gewaltige Volksmassen und die verschiedensten Kreise gleichzeitig ergreift. Wenn einmal ein bedeutender Socialistenführer das Wort aussprach: Ich beneide die katholische Kirche um eines: um ihre Kanzeln; denn sie sind eine sociale Gewalt, mit der man die Welt aus den Angeln heben könnte — so trifft die Wahrheit, die in diesem Wort liegt, gewiss für solche Tage zu. Es ist ja gewiss wahr, dass die gewöhnliche, ständige Pfarrseelsorge mit allen ihren Verzweigungen das erste und immer notwendige bleibt; aber auf dem Untergrunde derselben wirken solche ausserordentliche Tage auch ganz ausserordentliche Früchte, die keine menschlichen Statistiken verzeichnen, von denen aber die Bätter im Buche des Lebens zu erzählen wissen; es sind im vollsten Sinne die Tage des Heiles. Mit Recht hat einer der Missionsprediger in begeisterter Ansprache Gott gedankt, dass er sich gewürdigt habe, das menschliche Wort und die Gabe der Rede zu einem so erhabenen Werkzeuge seines Lichtes und seiner Gnade zu machen.

Die Missionsprediger haben aber auch ihre Aufgabe mit der vollen Hingabe des Seeleneifers erfüllt. Bei keiner geistlichen Arbeit wirkt die Eigenart der in den Dienst der Sache gestellten Persönlichkeit so stark mit, wie bei der Verkündigung des Wortes Gottes. Die in den drei Kirchen mit Ausnahme der Frühpredigt gleichzeitig gehaltenen Predigten trugen denn auch je nach Persönlichkeit und Orden der verschiedenen Prediger ein ganz eigenes Gepräge, so dass sich das Ganze zu eine ungemein glücklichen Mischung verschiedenster Eigenart und Wirksamkeit gestaltete.

In der Hofkirche, an der Stätte, wo einst der Benediktinerorden selbst seine eigene Wirksamkeit entfaltet hatte, verkündeten nun auch die Söhne des heiligen Benedikt in der ihnen eigenen eindringlichen und anziehenden Art das Wort Gottes. Da wirkte bald die eigenartige Gewalt der ruhigen, schlichten, innigen Katechese, die das Gepräge der katholischen Sicherheit an sich trägt und im Besitze des Glaubens und des theologischen Wissens allen modernen Entwicklungen freudig ins Auge schaut. Wir empfanden diesen Eindruck namentlich bei der Behandlung der ersten ewigen Wahrheiten und der ins praktische Leben tief einschneidenden Gebote und Verirrungen. Diese Katechesen im grossen Stile wollten die Religion so recht zum intellektuellen und ethischen Besitztum namentlich auch der Männerwelt machen. Dazu kam wieder von anderer Seite in kräftigen rhetorischen Accenten die tiefe Begründung und begeisterte Auffassung des Lebens und der Wahrheit Christi, zu dem die Zuhörer bald begeistert aufblickten und vor dem sie bald wieder in demütiger Reue ergriffen standen. Die Prediger entfalteten bald die Weltanschauung der katholischen Kirche in ihrer grossartigen Kraft, bald massen sie in heiligem Ernst und liebevollem Entgegenkommen alle die verschlungenen Wege des Lebens an dem Gesetze Christi und bereiteten auf Jubiläumsbeicht und Lebenserneuerung vor. Es lag etwas von der alten und immer wieder lebendigen Tradition des Benediktinerordens mit seiner stillen, dem Senfkorn ähnlichen Gewalt der Erneuerung und Belebung in diesen Predigten, das Prinzip einer latenten, nach innen wirkenden, umgestaltenden Kraft, die liebevoll die menschlichen Verhältnisse berücksichtigt und sie mit Macht zur übernatürlichen Hoheit und Einfachheit des Evangeliums erhebt. Wir rufen den liebgewordenen Missionären das

Wort der Schrift nach, das so oft auf die missionierenden Söhne des hl. Benedikt angewendet wurde: *o quam speciosi pedes evangelizantium pacem, evangelizantium bona!*

Der bei uns so volkstümliche Orden der Kapuziner zählte unter seinen Mitgliedern stets Prediger, die es verstanden, die Volksseele zu packen und sie für die Wahrheit und Gnade Christi zu gewinnen. So charakterisierten sich denn auch jene das volle Leben erfassenden und von Liebe zum Volke getragenen, oft social veranlagten Standeslehren und Gesamtpredigten der hochw. Herren Patres. Bald war es die schlichte, eindringliche, die Lebensverhältnisse prüfende Erklärung, bald die markige Dogmatik, getragen von der heiligen Energie des Seelenheiles, die zum Volke sprach. Dann erhob sich wieder auf diesem Untergrunde die heilige Begeisterung mit der Kraftfülle populärer Beredsamkeit, sei es um das traurige Unglück der Sünde überhaupt zu zeichnen, oder belehrend und warnend die oft im Getriebe der Welt unterschätzten und übersehenen einzelnen Sünden aufzudecken, zum Bewusstsein zu bringen, den Menschen zur völligen Umkehr oder zur herrlichen Arbeit der Charakterverbesserung geradezu zu begeistern. Jetzt waren es wieder die begeisterten Accente des Glaubens und der Charitas, die zum geistlichen Akkord zusammenklangen und dabei es doch verstanden, aus dem vielen, das sich in die Betrachtungen solcher Tage sammelt, immer wieder einen zielbewussten bleibenden Gedanken oder Vorsatz, der jeden Sonntag oder Wochentag praktisch werden kann, mit heimzugeben. *Sermo Dei vivus efficax, discretor cogitationum et intentionum cordis!* Die Patres haben neuerdings den Beweis von der engen pastoralen Verbindung des Kapuzinerordens mit dem Volke erbracht.

Die Bildung der Dominikaner zeigt die Macht und Kraft einer einheitlichen Schulung: der popularisierte und modernisierte Thomas spricht immer wieder aus den Vorträgen der Predigermonche, sei es, dass der Glaube, sein übernatürliches Werden und seine irdischen Gefahren verkündet und entfaltet wurden, sei es, dass die Gebote Gottes und der Kirche oder das grosse inhaltsreiche sakramentale Besserungs- und Lebenserneuerungsinstitut der Beicht erklärt und begründet wurde, wo Gott durch seine Mittelursachen in so unermesslicher Liebe tätig ist, aber auch das Menschliche mit Göttlichem und in hohen Ernste und aufrichtiger Selbstverleugnung zusammenwirken muss. Der beste Beweis aber, dass der Inhalt der alten katholischen Lehre nicht ein mittelalterliches Petrefakt ist, sondern Leben, lautestes, echtes, edelstes übernatürliches Leben so ganz für unsere Zeit, so ganz für die modernen Menschen, — wurde in jenen Stunden erbracht, in denen einer der Redner mit der ganzen Ueberlegenheit einer erstgeradezu überraschenden rhetorischen Begabung und Kraft — das lebhafteste Interesse für modernes Leben, moderne Bildung und Litteratur durch das Interesse für das eine Notwendige überstrahlend — es verstand die Scharen der Zuhörer und namentlich den gebildeten modernen Menschen an seiner edeln Seite zu packen, um ihm nach einem Kreuzfeuer moderner Geisteskämpfe auf einmal in hoher erhabener Majestät die unermesslichen katholischen Ideale zu zeigen, die wie Alpenhöhen auch das 20. Jahrhundert durchziehen: den einen und einzigen Erlöser, unsere liebe Frau von der immerwährenden Hilfe, die Harmonie zwischen Glauben und Wissen, und von allem dem entfacht — das ewige

Mission behandelten Punkte. Die Predigten selbst seien kurz und besonders der Form nach besonders bezüglich des letzten Punktes originell, so zwar, dass die Wahrheiten der Mission aufgefrischt werden, aber in einer andern Form, z. B. als Homilie zu den Sonntagsevangelien. Die Zweckfixierung bei Erklärung der Sonntagsepikopen muss vom obigen Gedanken eingeflösst sein. Eine jeweilige ausdrückliche Bezugnahme auf die Mission scheint mir nicht gerade gut, weil durch diesen steten Hinweis die Missionsgedanken den Charakter des Alltäglichen annehmen, von dem auch in dieser Beziehung der Spruch gilt: *quotidiana vilescunt*. — Zur Durchführung der in der Mission gefassten Vorsätze bedarf es nicht bloss der steten Auffrischung und Erinnerung der Missionsgedanken, sondern vor allem auch der Gnade. Der häufige Gebrauch der Gnadenmittel gehört daher zu den Haupt Sorgen des Priesters. Daher wird er nicht ermangeln, in Predigt und Christenlehre zu mahnen und reichliche Gelegenheiten dazu zu bieten. Dieses ist um so wichtiger, weil bei jeder Mission, besonders in grössern Ortschaften, es an sogen Nachzögern nicht fehlen wird, welche während der Mission nicht zu den Sakramenten gehen wollten oder konnten. — Ein weiteres Mittel, die Früchte der Mission zu erhalten und zur Reife zu bringen, sind die Vereine. Wo religiöse Vereine ein Bedürfnis, wo katholische Vereine ein notwendiges Kampfmittel gegen das Eindringen des Neuheidentums und des Indifferentismus geworden, da bietet sich die beste Gelegenheit zu ihrer Gründung nach einer Mission. Dieselbe hat die religiösen Interessen weitester Kreise wachgerufen und Begeisterung für die Religion und das Gute in die Herzen getragen. Diese Begeisterung soll man ausnützen und mit Hilfe derselben ein korporatives Gebilde schaffen, das, vom Geiste der Mission ins Leben gerufen, diesen Geist stets als ein hl. Paladium wahren und weiterpflanzen wird. — Fand die Mission bereits katholische Vereine vor, dann hat sie gewiss in dieselben ein neues geistiges Fundament gelegt. Die Vereinsleitung wird sich die Aufgabe stellen, in den Vorträgen und im privaten Verkehr die Missionsgedanken aufzufrischen und durch die Pflege eines erhöhten religiösen Lebens die zur Durchführung nötigen Gnaden vom Himmel herabzuflehen. In welchem Masse und in welcher Art dies zu geschehen hat, hängt von der Art des Vereines, seinem Zwecke, seiner Tätigkeit ab. Anders ist das eben erwähnte Ziel in einem religiösn Vereine, z. B. Kongregationen, Mütterverein, anders in gemischten Verbindungen anzustreben. — Eines der gewöhnlichsten und fruchtbarsten Mittel, die Missionsfrüchte zu erhalten, ist die Missionserneuerung. Sie befestigt die Guten, für die Rückfälligen ist sie ein Mittel, ein Sporn, wieder aufzustehen, um den Frieden der ersten Mission wieder zu geniessen. Sie vollendet die Mission zunächst dadurch, dass sie neuerdings Kreise und Leute heranzieht, welche die eigentliche Mission nur gegen das Ende hin oder gar nicht mitmachten, sodann in der Weise, dass sie den Inhalt der Missionspredigten nach mancher Richtung hin erweitert und vertieft. Die Form dieser Nachmission kann eine verschiedene sein, sie kann für alle samthaft oder dann für gewisse Kreise in Form von Exerzitien durchgeführt werden.

Zur Taktik eines guten Feldherrn gehört die weise Ausnützung eines errungenen Sieges. Wird der Sieg nicht ausgenützt, dann ist das Blut umsonst geflossen, dann ist die Arbeit und die Opfer der Mannschaft und der Führer eine

unfruchtbare. Die Mission ist ein grosser Sieg, welchen Christus der Herr in Deiner Gemeinde über Satan, Fleisch und Welt davongetragen. An Dir ist es, diesen auszubeuten, den Boden, welchen Christus in den Herzen der Gläubigen errungen, zu behaupten. Die obigen Gedanken, welche ich von einem erfahrenen Missionär überkommen*, mögen dazu beitragen, das Werk, welches der Herr in Deiner Gemeinde begonnen, zu fördern und der Vollendung entgegenzuführen.

Hiemit Gott befohlen!

Dein ergebener
W. Meyer, Subregens.

Miscellen.

Für die Privatbeichte traten evangelische Pastoren in der am 9. Oktober zu Stuttgart stattgefundenen württembergischen Herbst-Predigerkonferenz ein. Bei dieser Konferenz legte Stadtpfarrer Dipper aus Marbach der Versammlung Sätze vor über das Thema: «Unsere Beichte im Lichte der Schrift und der reformatorischen Praxis.» Dieselben hatten folgenden Wortlaut:

1. Die Beichte ist diejenige kirchliche Ordnung, durch welche die Kirche das ihr Joh. 21, 21—23 übertragene Mandat der speziellen Seelsorge verwaltet.
2. Für die Verwaltung der kirchlichen Beichte ist wesentlich, dass sie durch das kirchliche Amt geschieht und sich in Sündenbekenntnis und Absolution vollzieht.
3. Das kirchliche Amt handelt dabei an Christi statt. Das Absolutionswort, das reale Sündenvergebung vermittelt, ist als Höhepunkt der speziellen Seelsorge zu fassen. Seine Applikation ist in das freie, geistliche Ermessen des Amtsträgers zu stellen.
4. Das Sündenbekenntnis ist die unerlässliche Grundlage für die dem Amtsträger obliegende Beichtprüfung.
5. Der Gebrauch der kirchlichen Beichte darf in keiner Weise erzwungen werden. Dagegen ist er ernstlich anzuraten.
6. Unsere Beichte entspricht als Massenbeichte mit formelhaftem Sündenbekenntnisse und leise hypothetischer Absolutionsformel der Idee der Beichte nicht völlig.
7. Als adäquate Form der Beichte ist die fakultative Privatbeichte im Sinne Luthers wieder herzustellen, wenn und wo die Verhältnisse es gestatten.
8. Neben ihr mag immerhin die allgemeine Beichte als abgekürztes Beichtverfahren fortbestehen; nur muss zur Sicherung gegen Missbrauch die Formelbeichte durch Einzeldurchgang vorbereitet werden; ebenso muss zur Sicherung des realen Erfolges jedes hypothetische Element aus der Absolutionsformel gestrichen werden.
9. Die Erweckung der Privatbeichte kann nur auf dem Wege freien Entschlusses seitens des Amtes wie der Gemeinde erfolgen. Unererlässliche Bedingung ist die behördliche Erlaubnis zu fakultativer Wiedereinführung der Privatbeichte. — Sehr interessant auf die Grassmann-Kämpfe!

Kirchen-Chronik.

Bischofswiien. Der neuernannte Bischof Willibrord Benzler, bi-her Abt von Maria-Laach, wurde nach Berlin berufen, um den Eid der Treue vor dem Kaiser selbst abzulegen. Das geschah denn auch am 24. Oktober unter grosser Feierlichkeit im Tronsaal des neuen Palais. Der Bischof dankte in seiner Ansprache dem Kaiser für das ihm bewiesene Vertrauen und gab der Hoffnung Ausdruck, dass er sein Gelöbnis halten werde «als katholischer Bischof das Heil der mir Anvertrauten treu zu fördern, indem ich in ihnen den Glauben und die Gottesfurcht hege und pflege, welche die festesten Grundlagen sind für die ganze staatliche Ordnung und die sicherste Bürgschaft treuer Ergebenheit gegen den erhabenen Landesherrn.» Nach der Eidesleistung antwortete der Kaiser mit

* «Ein Wort über Missionen und Volks-Exerzitien». (Vgl. auch Seelsorger, 10. Jahrg. S. 485 ff.)

einigem Worten; er gab seiner Befriedigung Ausdruck über den glücklichen Ausgang der Metzter Bischofsfrage, sprach dem Bischof sein Vertrauen aus und begrüßte denselben in seiner neuen Stellung. Am 26. hielt sodann Bischof Willibrord den feierlichen Einzug in seine Bischofsstadt, von der ganzen Bevölkerung herzlich willkommen geheissen; Montag den 28. wurde er in seiner Kathedrale durch den Bischof Felix Korum von Trier consecriert und inthronisiert. Assistierende Prälaten waren der Bischof von Strassburg und der Weihbischof von Trier; ausserdem waren einige Benediktineräbte bei der Feier anwesend, darunter der Abt Primas de Hemptinne und der Erzabt von Beuron.

Bischof Willibrord ist geboren zu Hemer bei Iserlohn in Westphalen den 16. Oktober 1853. Seine theologische Ausbildung erhielt er in Innsbruck und vollendete dieselbe in Beuron, wo er 1875 das Kleid des hl. Benedikt empfing. Ein Jahr später legte er die Gelübde ab und empfing 1877 die Priesterweihe. Von 1883 bis 1892 war er Prior erst in Seckau, dann in Beuron selbst. In letzten Jahre wurde er als der erste Abt der neu eröffneten Abtei Maria-Laach vorgesezt.

Die Consecration des neuen Weihbischofs von Strassburg, Mgr. Franz Zorn von Bulach, fand ebenfalls dieser Tage in der Corsinikapelle der Lateransbasilika zu Rom statt. Consecrator war Cardinal Satolli; ihn assistierten die Titularerzbischöfe Stonor und Merry del Val. Der neue Weihbischof, geboren 1858, hatte sich erst der juristischen Laufbahn gewidmet, trat aber 1885 zur Theologie über und erhielt 1891 in Strassburg die Priesterweihe. An der Academie ecclesiastica in Rom weitergebildet, bekleidete er in den letzten Jahren das Secretariat der apostolischen Nuntiatur in Madrid. Gegen die von Kaiser Wilhelm beabsichtigte Ernennung desselben zum Bischof von Metz erhob sich heftiger Widerstand, der indessen, wie die Kirchenzeitung schon früher dargetan hat, zum wenigsten seiner Person galt.

Gleichzeitig erwähnen wir noch die Erhebung des Frauenburger Domherrn Eduard Herzmann zum Weihbischof von Ermland. Er führt den Titel eines Bischofs von Sybistra. Er ist geboren 1836, machte seine Studien in Braunsberg und war dann bis zum Jahre 1898 an verschiedenen Orten in der Seelsorge tätig, unter andern auch als erster Kurat in Insterburg, welches durch die unglückliche Duellgeschichte in den letzten Tagen so viel genannt worden ist.

Unsere Meldung von der Ernennung Mgr. Sambucettis zum Assessor des hl. Officiums erwies sich nachträglich als nicht richtig. An diese Stelle ist vielmehr Mgr. Aloys Veccia berufen worden, bisher Secretär der Propaganda für die orientalischen Angelegenheiten. Derselbe hat früher schon an der Concilscongregation und an derjenigen der Bischöfe und Regularen gearbeitet. An seine bisherige Stelle soll nun Mgr. Sambucetti in Aussicht genommen sein.

Deutschland. Zum Schulkampf in Württemberg. (K.-Korr.) Die Würfel sind gefallen! Bei der Wahl zum Vorstand des katholischen Lehrervereins wurden **1326** Stimmen abgegeben. Es erhielt der Kandidat der radikalen Partei, Oberlehrer Ruf in Rottweil, **936** Stimmen, der Kandidat der konservativen Lehrer, Oberlehrer Edelmann-Wangen, **357** Stimmen. Der kathol. Lehrerverein hat entgegen dem Wunsche des kathol. Volkes und der Warnung der kathol. Presse und unter Missachtung der bischöflichen Auktorität jenen Mann auf den Schild gehoben, der die geistliche Schulaufsicht durchbrechen will, und so sich den Dank aller Kirchenfeinde erworben. Das ist tiefbedauerlich. Aber wir lassen noch nicht alle Hoffnung fahren. Schon ist auf 15. und 16. Dezember d. J. nach Ulm a. D. eine allgemeine Landesversammlung der Katholiken einberufen unter dem Vorsitze Sr. Erlaucht des Grafen von Rechberg und Rothenlöwen, des Präsidenten der Kammer der Standesherrn. Auch ist die Stimmung der ersten Kammer zu gut bekannt, als dass die radikalen Elemente des Lehrerstandes alzu sehr zu jubeln brauchen. — Zum Verständnis

der Lage fügen wir bei, dass der katholische Lehrerverein ein Verein ist, der sämtliche Lehrer kath. Konfession einschloss. Die entfachte Bewegung ist um so bedauerlicher, da sonst die konfessionellen Schulverhältnisse in Württemberg relativ sehr glücklich waren.

Fall Spahn. Die Bewegung, welche die Ernennung Dr. Spahns als Geschichtsprofessor nach Strassburg in der liberalen deutschen Professorenwelt hervorgerufen hat, will noch nicht zur Ruhe kommen. Professor Mommsen in Berlin hat an die sämtlichen Collegen an den deutschen Universitäten ein offenes Schreiben gerichtet, in dem er sich gegen jede Beschränkung der voraussetzungslosen Forschung der Philosophen und Historiker aus konfessionellen Gründen verwahrt, und die Anstellung eines speciell «katholischen» oder «protestantischen» Philosophen oder Geschichtsprofessors als einen Axtschlag gegen die Forscherfreiheit bezeichnet. Von allen Seiten hat es Zustimmungserklärungen gereignet; von München allein — das ist bezeichnend für die Haltung dieser Universität — sind 84 Unterschriften eingegangen. Professor Dr. Hertling gibt in einem Schreiben an Professor Zujo Brentano eine treffende Kritik der Mommsenschen Aulassung. Es ist dem grossen Gelehrten zunächst begegnet, «Voraussetzungslosigkeit» mit «Wahrhaftigkeit» gleichbedeutend zu setzen; daneben verkennt er, dass neben der Eruierung der Tatsachen die Auffassung und Beurteilung derselben ein wesentliches Moment in der Geschichtsdarstellung bildet, in dem eben gewöhnlich Protestanten und Katholiken auseinander gehen. Eine «voraussetzungslose» Forschung gibt es überhaupt nicht und in Feststellung der Tatsachen sind auch katholische Forscher nur an die Gesetze gesunder historischer Kritik gebunden. Mommsen hat also hier wieder die beliebte, aber nicht besonders ehrenhafte Kampfweise in Anwendung gebracht, ein in Wirklichkeit gar nicht existierendes Phantom aufzustellen und dann kräftig auf dieses Gespenst loszuschlagen. Ob Kaiser und Volk von diesen gelehrten Spektakelmachern sich mponieren lassen, bleibt abzuwarten.

Oesterreich. Schreiben des Papstes an den mährischen und böhmischen Klerus. — Abfallsprotokoll der Los von Rom-Bewegung. Unterm 20. August d. J. hat der Papst, wie die Prager «Politik» mitteilt, ein apostolisches Schreiben an den böhmischen und mährischen Episkopat gerichtet, in welchem der Papst sagt, dass das Eintreten für seine Muttersprache, wenn es sich in gewissen Grenzen halte, nicht zu tadeln sei. Doch dürften die Einzelnen ihre Rechte nie so weit verfolgen, dass das allgemeine Wohl des Staates darunter leidet. Es sei Pflicht, eifrig vorzusorgen, dass aus solchen Streitigkeiten keine Gefahr für die Religion entstehe. Das Schreiben fährt sodann fort: «Hierin müssen die gottgeweihten Priester den Andern mit gutem Beispiel vorgehen. Abgesehen davon, dass es zu ihrem Amte gar nicht passt, sich mit in solche Streitigkeiten einzulassen, — wenn sie in Orten wirken, wo die Bewohner verschiedener Abstammung und Sprache sind, werden sie leicht bei der einen von den beiden Parteien Hass und Abneigung sich zuziehen, wenn sie nicht jedweder Teilnahme an dem Streit sich enthalten, und für die Ausführung des heiligen Amtes kann nichts verderblicher sein, als dieses. . . . Wir geben gern zu, dass das in der Praxis überaus schwierig ist, wenn nicht die Keime der Zwietracht bei Zeiten aus dem Herzen getilgt werden, nämlich schon in der Erziehung des heranwachsenden Klerus in den Seminarien. Darum, ehrwürdige Brüder, sorget mit Eifer dafür, dass die Alumnen der Seminarien es frühzeitig lernen, sich wie Brüder aufrichtigen Herzens gegenseitig zu lieben als solche, die wiedergeboren werden nicht aus vergänglichem, sondern aus unvergänglichem Samen durch das Wort des lebendigen Gottes. (1. Petr. 1, 22.) Kommt es zu Aufregungen der Gemüter, so unterdrückt sie energisch und duldet unter keiner Bedingung, dass sie fortbestehen, — so dass die zukünftigen Priester, wenn sie wegen ihrer verschiedenen Abstammung Einer Lippe nicht sein können, doch ein Herz und eine Seele seien. Wenn diese

Einmütigkeit und Eintracht am ganzen geistlichen Stande hervorleuchtet, wird sie ausser andern auch die segensreiche Folge haben, dass die Diener des Heiligtums ihre Gläubigen wirksamer mahnen, dass sie, wenn sie die ihrer Nation zukommenden Rechte geltend machen oder verteidigen, nicht das Mass überschreiten, oder im Uebereifer nicht die Gerechtigkeit und die Rücksichten auf das Staatswohl hintansetzen. Bei den in euren Gebieten jetzt obwaltenden Umständen halten wir es geradezu für eine der Hauptpflichten der Priester, gelegen und ungelogen die Gläubigen zur gegenseitigen Liebe zu ermahnen, sie wieder und wieder zu erinnern, dass einer den Namen eines Christen nicht verdiene, der in Gesinnung und Tat das neue und von Christus gegebene Gebot nicht erfüllt, dass wir einander lieben, wie er uns geliebt hat. Der erfüllt es aber nicht, welcher meint, unsere Nächstenliebe habe sich nur auf diejenigen zu erstrecken, die uns durch Abstammung und Sprache nahe stehen.» —

Wie die Abfallsprotokolle und Austrittserklärungen aus der katholischen Kirche zustande kommen, wird wieder einmal vom «Grazer Volksblatt» beleuchtet. Vor dem Pfarramte Karlan zu Graz erschienen am 10. November 1901 der Fabrikarbeiter Johann Buchmann und seine Ehefrau Anna geborene Kapfensteiner und gaben folgendes zu Protokoll: Beide besuchten das Gasthaus «Zum Rauchfangkehrer» am Gries. Johann Buchmann befand sich in stark angeheitertem Zustande. Ein protestantischer Agitator näherte sich dem Ehepaare und sagte, dass arme und arbeitsunfähige Leute, falls evangelisch, auch von Evangelischen eine monatliche Unterstützung von mehreren Gulden erhalten. Der Agitator füllte die Abfallszettel aus und unterschrieb den Zettel, obwohl Frau Buchmann lebhaft dagegen protestierte. Sie wie ihr Mann unterschrieben nicht. Vom Stadtrate verständigt, nahm Frau Buchmann die Austrittserklärungsanzeige nicht an, und sie will, wie ihr Mann, von einem Abfalle nichts wissen. Kommentar überflüssig! (Augsb. Postztg.)

Jerusalem. Am 4. November fand im Vorhofe der hl. Grabkirche ein blutiger Zusammenstoss zwischen den Griechen und den die Rechte der Lateiner wahren Franziskanerpatres statt. Schon seit Jahren lässt sich das Bestreben der von den Russen heimlich geschützten Griechen verfolgen, die Lateiner Schritt für Schritt durch List und Gewalt aus ihren Positionen an den hl. Stätten zu verdrängen. Vor zwei, drei Jahren war die Geburtsgrotte in Bethleem der Schauplatz eines solchen Ueberfalles; heute ist es der Vorhof der Grabesbasilika. Von den Hausdächern der griechischen Klöstern, welche diesen Vorhof von drei Seiten umgeben, wurden schwere Steine auf die Franziskaner geworfen, während die im Hofe selbst zahlreich versammelten Griechen mit Knütteln auf sie einhieben. Die Franziskaner suchten den Angriff so gut wie möglich abzuwehren, allein 16 derselben sind ziemlich schwer verwundet. Sie hatten den Pascha um Schutz ihrer Rechte angerufen, der Entscheid wurde auch gegeben, aber von den Griechen nicht beachtet, die kleine türkische Wache scheint während des Angriffes untätig geblieben zu sein. Erst nach demselben traf eine grössere Truppenabteilung ein. Da hätten die Regierungen auch etwas zu tun.

Totentafel.

Aus Köln kommt die Kunde vom Hinscheide des verdienten Centralpräses der katholischen Gesellenvereine. Msgr. Sebastian Georg Schäffer, Domkapitular in Köln, geboren zu Koblenz den 16. April 1848, Redakteur der «Rheinischen Volksblätter» und Verfasser eines Lebensbildes von Gesellenvater Kolping. Der hochwürdigste Erzbischof hielt selbst den Trauergottesdienst in der alten Minoritenkirche, die auch die sterblichen Ueberreste Kolpings birgt. Die Gesellenvereine der Schweiz liessen es sich nicht nehmen, bei der Feier ebenfalls vertreten zu sein.

Noch einen andern Mann hat das katholische Deutschland dieser Tage verloren, der seit einem halben Jahrhundert einer seiner treuesten und geschicktesten Vorkämpfer war. Wir meinen Dr. Edmund Jörg, der am 18. Nov. in Trausnitz

aus diesem Leben geschieden ist. Er war geboren den 23. Dez. 1819 zu Immenstadt. Durch Döllinger schon als Student als Hilfsarbeiter bei seinen historischen Studien beigezogen, wählte er dieselben zu seinem Lebensberufe, fand eine Stellung erst am Reichsarchiv in München und nach einer Periode der Verbannung, seit 1866 als Kreisarchivar von Niederbayern. Eine Reihe trefflicher historischer Arbeiten sind die Frucht seiner Forschungen. 1851 erschien die Geschichte des Bauernkrieges unter dem Titel: Deutschland von 1522 bis 1526. Im Jahre 1856 folgte eine Monographie über den Irvingianismus; 1858 erweiterten sich diese religionsgeschichtlichen Studien zu einer Geschichte des Protestantismus in seiner neuesten Entwicklung. Im Jahre 1860 liess sich Jörg vernehmen über: Die neue Aera in Preussen. Das letzte grössere Werk ist seine Geschichte der socialpolitischen Parteien in Deutschland, herausgegeben im Jahre 1867.

Grössere Bedeutung hatte aber Jörg als Publizist und Politiker. Vom Jahre 1852 an bis zum September des laufenden Jahres führte er erst mit Phillips, später mit Dr. Binder die Redaktion der historisch-politischen Blätter, wo er besonders in den «Zeitläufen» sein feines Verständnis für die Bewegungen der Geister und den Gang der Politik bekundete. Sowohl im bayerischen Landtage, als auch im deutschen Reichstage war er einer der mutigsten Vertreter der katholischen Interessen, dabei im Reiche der unbeugsame Verfechter der Selbständigkeit Bayerns. Seit Ende der 70er Jahre schied er aus dem Reichstage und legte wenige Jahre später auch sein Landtagsmandat nieder, um ausschliesslich publizistisch tätig zu bleiben.

R. I. P.

Aus Bischof Kettelers Geistesleben.

Sentenzen; mitgeteilt von C. M.

34. «Indem Sie gegen das Monopol der Staats-Hochschulen Ihre Stimme erheben, greifen Sie den Schlussstein des Gewölbes an, mit dem man die Kirche zu erdrücken strebt.»

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge (bloss summarische Angabe als Quittung) pro 1901:

	Uebertrag laut Nr. 46: Fr. 67,647.65
Kt. Aargau: Dottikon 30, Turgi, Gabe 5, Villmergen 231.50,	
Wegenstetten-Hellikon 60	326.50
Kt. Baselland: Ettingen	32.—
Kt. St. Gallen: Goldach, Nachtrag 20, Henau 262, Uznach 187	469.—
Kt. Luzern: M., laut Wunsch einer verstorbenen Jungfrau	100.—
Stadt Luzern durch das Pfarramt	5.—
„ von M. Sch., durch Hochw. Hrn. Spitalpfarrer	20.—
„ von Hrn. D. J. 20, Hrn. und Frau W.-T. 10	30.—
Büron, Wohltäter 100, Buttisholz 50, Kriens, von H., durch Stadtpfarramt 10, Dagmersellen 250, M. von M. R. 20, Nottwil 180, Richenthal, H. 5	615.—
Kt. Schwyz: Gersau, von Ungenannt, durch Hochw. Hrn. Pfarrer R. 500, Unter-Iberg 104	604.—
(March): Galgenen 244, Tuggen, 3. Rata 114	358.—
Kt. Solothurn: St. Pantaleon 10, Wangen b. Olten 35	45.—
Kt. Thurgau: Kreuzlingen, Nachtrag 20, Wuppenau, von einem Greis 5, Romanshorn 115	140.—
Kt. Uri: Durch bischöfl. Commissariat: aus Spiringen	74.—
Kt. Zürich: Dietikon, von C. K.-B.	20.—
	Fr. 70,486.15

c. Jahrzeitenfonds-Stiftungen pro 1901:

	Uebertrag laut Nr. 46: Fr. 3,425.—
Zwei Jahrzeitmesse-Stiftungen, von Geschw. R. in M., eine für Burgdorf, die andere für Zofingen	200.—
	Fr. 3,625.—

Luzern, den 20. November 1901.

Der Kassier: J. Duret, Propst.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:
 Ganzjährige Inserate: 10 Cts. Vierteljähr. Inserate: 15 Cts.
 Halb " " " " : 12 " Einzelne " " " " : 20 "
 * Beziehungsweise 25 mal. * Beziehungsweise 15 mal.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1. — pro Zeile
 Auf unveränderte Wiederholung und grössere Inserate Rabatt.
 Inseraten-Annahme spätestens Mittwoch abends.

Schuhwarenhandlung und Massgeschäft

Kramgasse 5 X. Walker-Vogel LUZERN

früher Frau Grau
 (neben Buchhandlung Prell & Eberle)

empfiehlt sich der hochw. Geistlichkeit für fertige Schuhwaren, wie für Anfertigung nach Mass, unter Zusage reellster Bedienung.

Auswahlsendungen zu Diensten. [38]

LUZERNISCHE GLASMALEREI

Vonmatstr. 46 -: DANNER & RENGGLI :- (Sälimate)
 empfiehlt sich der hochw. Geistlichkeit zur Anfertigung von bemalten Kirchenfenstern sowie Bleiverglasungen und Reparaturen. Preise mässig bei prompter Bedienung. Beste Zeugnisse. [13]

Empfehlung. Empfehle mein gut assortiertes Lager in:

Seidenhüten, weichen und gesteiften Hüten
 in allen Qualitäten, besonders für geistliche Herren passend.
 Reparaturen prompt und billig.

Frau Witwe Bisang,
 Kramgasse 9, Luzern.

Herder'sche Verlagsbuchhandlung, Freiburg i. Br.

Soeben sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Accessus ad altare et recessus seu preces ante et post celebrationem missae. *Editio quarta, castigata et augmentata.* Cum approbatione Rev. Archiep. Friburgensis. 160. (VIII u. 194 S.) M. 1; geb. in Leinwand M. 1. 50.

Beffel St., S. J., Der Weihnachtsfestkreis. Erster Teil. Betrachtungspunkte für den Advent und die Feste der Weihnachtszeit. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg und mit Erlaubnis der Ordensobern. 80. (VIII u. 160 S.) M. 1. 80; geb. in Leinwand M. 2. 60.
 (Der II. Teil erscheint im Dezember 1901).

Weitere Bändchen Betrachtungspunkte: „Die heilige Fastenzeit“ und „Die Marienverehrung“ sind im Druck. Nach Erscheinen derselben wird das ganze Kirchenjahr vollständig vorliegen.

Gaudentius, P., O. Fr. M., „Orate, Fratres“ seu euchologium ad usum sacerdotum et clericorum. Collegit, disposuit, edidit. Cum approbatione Rev. Archiepiscopi Friburgensis, Rev. Episcopi Tridentini, Rev. Ordinarius Brixinensis et Rev. P. Ministri Generalis Ordinis. Cum imagine. 120. (XXIV u. 516 S.) M. 3; geb. in Leinwand M. 3. 80.

Leinwand, leinene Spitzen, billigt
 Pelusche und Satins
 Damaste, schwarz und farbig bei
 Gebrüder Banz, Luzern b. Bahnhof.

Organistenstelle.

Die Stelle eines Organisten an der St. Josephskirche in Basel ist zu besetzen.

Reflektanten wollen sich unter Beilage ihrer Studienausweise, Zeugnisse und Empfehlungen, sowie unter Angabe ihrer Gehaltsansprüche bis spätestens 30. November 1901 beim Unterzeichneten anmelden.

Der Präsident der Römisch-katholischen Gemeinde Basel:
 Dr. E. Peter.

In keinem katholischen Hause sollte das soeben erscheinende Herder'sche Konversationslexikon fehlen.

Es ist das ein längst als dringendes Bedürfnis ersehntes, allen Ansprüchen möglichst Rechnung tragendes, ausgezeichnetes illustriertes Werk. Es erscheinen 160 Lieferungen à 65 Cts. (= 8 Bände).

Man abonniert bei Räder & Cie., Luzern, welche Lieferung 1 gerne zur Einsicht senden.

Atelier für Glasmalerei kirchlicher Kunst v. R. A. Nüscheler, Zürich V.

Über erstellte Arbeiten besitze ich erstklassige Zeugnisse von hohen Regierungen, Museen, Gesellschaften, Herren Professoren der Kunstgeschichte und Ästhetik, Experten, Architekten und Kunstliebhabern.



Schönste Zimmerzierde für geistl. Wohnungen.

Kruzifixe und Statuen,

Herz Jesu und Herz Mariä, Jesuskind und I. Frau von Lourdes, Gute Hirt, St. Joseph, St. Antonius u. s. w.

in weiss und farbig.

Räder & Cie., Buch- und Kunsthandlung,
 Luzern.

Glasmalerei Kirsch & Fleckner Freiburg

Schweiz

liefert Kirchen- und Kapellenfenster jeden Stiles zu mässigsten Preisen, unter voller Garantie für künstlerische Ausführung.

Goldene Medaille Paris 1900. Höchste Auszeichnung.

Teppiche (H3917Lz)
 Vorlagen

Linoleum
 Wolldecken
 Tischdecken

in grosser Auswahl billigst bei

J. Bosch, Mühlenplatz, Luzern.

Kautschukstempelfabrik

Gravieranstalt

G. Speck-Jost, Luzern Mühlenplatz.

Damaste zu
 Pelusche Kirchenzwecken
 Teppiche bei

Oscar Schüpfer, Weinmarkt,
 Luzern.

Carl Sautier

in Luzern

Kapellplatz 10 — Erlacherhof
 empfiehlt sich für alle ins Bankfach einschlagenden Geschäfte.

Kirchenblumen

Altarbouquets und Guirlanden,
 nach Angabe, in feiner und billiger Ausführung empfiehlt

Th. Vogt, Blumenfabrik,
 Baden (Schweiz).

NB. Viele Anerkennungs schreiben der hochw. Geistlichkeit.
 Kosten voranschläge für jede Ausführung sowie illustr. Katalog sofort nach Wunsch.

Couvert mit Firma liefern
 Räder & Cie., Luzern.

Joh. Hodel-Schwarz

Möbelschreinerei, Möbelhandlung
 Museggstrasse 50 Luzern beim Brüggli
 empfiehlt sich den hochw. Geistlichen bei Bedarf von Mobilien sowie Kirchenarbeit unter Zusage schöner und solider Arbeit.

Gebetbücher

in schönster Auswahl liefert

Räder & Cie.

Die beliebte, billige Wandkarte der Schweiz kann zum Preise von 1 Fr., franko 1. 50, bezogen werden von Räder & Cie., Buchhandlung, Luzern.